

Stadt Heidelberg**Bebauungsplan „Freiwillige Feuerwehr / DLRG“****Protokoll zur Bürgerinformation am 26.02.2013 in Heidelberg-Wieblingen**TeilnehmerInnen:

Hr. Rudolf, Stadtplanungsamt Heidelberg
 Hr. Karlein, Freiwillige Feuerwehr Wieblingen
 Hr. Keller, DLRG Heidelberg
 Hr. Schlechter, Feuerwehr Heidelberg
 Fr. Miethaner, faktorgruen

anwesende BürgerInnen

	Thema
1.	Die Veranstaltung beginnt um 18 Uhr. Hr. Rudolf begrüßt die Anwesenden und stellt das Verfahren der Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplanaufstellung vor.
2.	Vortrag Fr. Miethaner: Vorstellung des Bebauungsplans und der Umweltprüfung zum Stand der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
3.	Fragen / Diskussion
3.1	■■■■■ als Bewirtschafter der Ackerfläche im Plangebiet weist darauf hin, dass er dort einen Grasstreifen und eine Biotopvernetzungsfläche freiwillig angelegt habe. Es sei nicht nachvollziehbar, dass die Ausgleichsfläche so groß sein solle wie das Bau Feld. Anmerkung Fr. Miethaner: Größe und Abgrenzung der Ausgleichsfläche ist vorläufig, da noch keine abschließende Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz erstellt werden konnte.
3.2	■■■■■ weist darauf hin, dass er zwar dem Standort für die Feuerwehr- / DLRG-Gebäude zugestimmt habe, damals aber keine Rede von einer zusätzlichen Ausgleichsfläche gewesen sei; diese ist aus seiner Sicht dort nicht gewünscht. Der Zuschnitt behindere die Bewirtschaftung. Anmerkung Fr. Miethaner: Der Zuschnitt der Ausgleichsfläche kann nach den Wünschen von ■■■■■ verbessert werden (geringerer Anteil südlich der Gebäude, Verschieben an die Straßenböschung westlich der Gebäude).

	Thema
3.3	■■■■■ bemerkt, dass er die Größe der Ausgleichsfläche nicht nachvollziehen kann, zumal doch schon Dachbegrünung vorgesehen sei. Anmerkung Fr. Miethaner: Größe der Ausgleichsfläche ist vorläufig, da noch keine abschließende Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz erstellt werden konnte. Die Dachbegrünung wird in die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz einbezogen, die Ausgleichsfläche wird am Ende nicht größer festgesetzt als erforderlich. Hr. Rudolf sagt zu, in Absprache mit dem Umweltamt auch Möglichkeiten des Ausgleichs an anderer Stelle zu prüfen. Es könne aber nicht versprochen werden, dass andere Flächen zu Verfügung stehen. Anmerkung Hr. Karlein: das Gebäude wurde zwischenzeitlich umgeplant, wobei sich an Form und Gestaltung des Gebäudes keine grundsätzlichen Änderungen ergeben haben. Das Gebäude wurde aber deutlich verkleinert (Reduzierung der Länge des Gebäudes um 11m). Somit reduziert sich nicht nur die bebaute Fläche sondern in der Folge auch die Ausgleichsfläche. Diese Umplanung ist in der hier vorgestellten Planung noch nicht berücksichtigt.
3.4	Es wird nachgefragt, ob der Schutz der vorhandenen Feldhecke gewährleistet sei. Anmerkung Fr. Miethaner: Dies wird noch geprüft, der vorgesehene Schutzabstand wird aber voraussichtlich ausreichen. Anmerkung Hr. Karlein: Nach Angabe des Freianlagenplaners werden die Gehölze durch die Baumaßnahmen nicht beeinträchtigt.
3.5	Es wird nach dem Grund gefragt, warum dieser Standort gewählt wurde und ob nicht andere Standorte günstiger seien ■■■■■. Hr. Karlein und Hr. Keller führen die wesentlichen Gründe auf, die zu dieser Standortwahl geführt haben: • geringer Erschließungsaufwand • Flächenverfügbarkeit • verkehrsgünstige Lage für Einsatzfahrten • nicht zu ablegen (Jugendarbeit, Einbruchsicherheit) • mit ÖPNV erreichbar (Jugendarbeit) • Neckarnähe (DLRG)
3.6	■■■■■ kritisiert, dass mit dem Bauvorhaben die Weitsicht über die Fläche unterbrochen werde; das Plangebiet sei für sie ein Erholungsraum. Sie befürchtet, dass dies der Anfang für eine weitere Bebauung der Fläche ist. Anmerkung Hr. Rudolf: die Stadt Heidelberg möchte keine weitere Bebauung an dieser Stelle und bezieht aus diesem Grund die verbleibende Ackerfläche in den Bebauungsplan ein und setzt sie als Landwirtschaftsfläche fest.
4.	Die Veranstaltung endet um 19:10 Uhr.

Freiburg, den 01.03.2013

Protokoll: Susanne Miethaner, faktorgruen

Tel: 0761 / 707 647 - 13

E-Mail: miethaner@faktorgruen.de

Amt für Umweltschutz,
Gewerbeaufsicht und Energie

Heidelberg, 11.03.2013
31.3 / rom ☎ 58-18150

X

Amt 61

0239			
Stadtplanungsamt			
12. März 2013			
61.10	61.20	61.30	61.40

**Aufstellung des B-Planes „Freiwillige Feuerwehr / DLRG an der Mannheimer Straße“
und Änderung des Flächennutzungsplanes**

hier: gemeinsame Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung von
untere Bodenschutzbehörde,
untere Naturschutzbehörde,
untere Wasserschutzbehörde,
untere Immissionsschutzbehörde,
Gewerbeaufsicht
und Abteilung Energie

Von Seiten der genannten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange in unserem Hause nehmen wir wie folgt Stellung:

Aufstellung des o.g. B-Planes

Bei Beachtung folgender Forderungen und Hinweise bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Aufstellung des B-Planes.

Boden- und Naturschutz

Mit dem vorliegenden Entwurf wurde keine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung eingereicht. Um Verzögerungen zu vermeiden, bitten wir dringend um frühzeitige Abstimmung der Bilanzierung und der vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen mit dem Amt für Umweltschutz, Energie und Gewerbeaufsicht.

Bodenschutz

Im B-Plan-Gebiet liegt ein sehr hochwertiger Boden vor (nicht, wie im Umweltbericht aufgeführt, mittel bis hochwertiger Boden). Die im Umweltbericht aufgeführte Auffüllung wird nicht als anthropogene Auffüllung angesehen und wird in der Bewertung nicht berücksichtigt.

Es ergeben sich für den Boden anhand der Bewertung nach der Ökokontoverordnung folgende Ökopunkte:

- Versiegelung 14,66 Ökopunkte/m²
- Teilversiegelung (Wasserdurchlässige Beläge, wie z. B. Rasengitter) 4 Ökopunkte/m²

Grundlage der Bewertung ist die Bodenschätzkarte. Für die Bodenfunktionen ergeben sich die folgenden Bewertungsklassen:

- | | |
|-------------------------------------|---|
| Natürliche Bodenfruchtbarkeit | 4 |
| Ausgleichskörper im Wasserkreislauf | 3 |
| Filter und Puffer für Schadstoffe | 4 |

Daraus ergibt sich eine Wertstufe von 3,67 und hieraus ergeben sich 14,66 Ökopunkte pro m² für die Vollversiegelung, die entsprechend auszugleichen sind.

Natur- und Landschaftsschutz

Auf Ausgleichsflächen ist ausschließlich einheimisches Saat- und Pflanzgut regionaler Herkunft zu verwenden. Bei Anlage einer Streuobstwiese sind regionaltypische Sorten zu pflanzen. Die Pflege muss extensiv erfolgen.

Für die Außenanlagen sind vorwiegend einheimische Pflanzen zu nutzen.

Bei der Dachbegrünung sind die **fettgedruckten** Vorgaben des „Handlungsleitfaden für extensive Dachbegrünung in Heidelberg“ (siehe Anlage 1) zu beachten.

Den Mindestabstand der Bäume von 1 Meter zu Straßen (1.9.3) sehen wir als zu gering an.

Der Geltungsbereich des B-Planes hat durch die große Fläche, die weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden wird, Außenbereichscharakter. Wir schlagen deshalb vor, auf die Örtlichen Bauvorschriften „4.2 Werbeanlagen“ ganz zu verzichten und keine Werbeanlagen zuzulassen.

Die Stellungnahme des Naturschutzbeauftragten Dr. Karl-Friedrich Raqué ist beigefügt (Anlage 2).

Energie

Der Text zum Energiekonzept, der jetzt unter 3.2 geführt wird, ist in die textlichen Festsetzungen zu übernehmen.

Änderung des Flächennutzungsplanes

Es bestehen keine Bedenken gegen die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes.

Den Umfang der Umweltprüfung im Rahmen des B-Plan-Entwurfs sehen wir als ausreichend an.

i.A.

Maria Romero Martin

„Heidelberger Dach(g)arten“ - Handlungsleitfaden zur extensiven Dachbegrünung in Heidelberg -

Allgemeines zur Dachbegrünung

Begrünte Flachdächer haben klimatische, bio-ökologische, aber auch ökonomische, städtebauliche und abwassertechnische Positivwirkungen:

- Dachbegrünungen können 50–70 % des **Regenwassers** zurückhalten. Ein Teil des Wassers verdunstet, der Rest fließt verzögert ab und die Kanalisation wird entlastet.
- Dachbegrünungen filtern Staub und Schadstoffe, heizen sich im Sommer weniger auf als unbegrünte Dächer und wirken so **temperaturnausgleichend**.
- Dachbegrünungen sind **Lebensraum** für Tiere und Pflanzen. Als Trittsteinbiotope tragen sie zur innerstädtischen Biotopvernetzung bei. Durch Samenverbreitung und flugfähige Arten stehen sie mit den erdgebundenen Biotopen in Kontakt und in ständigem Austausch.
- Wenig attraktive, einsehbare Dachflächen werden durch die Dachbegrünung optisch aufgewertet. Die Auswahl an Substraten, unterschiedliche Substrathöhen und verschiedenartige Saatgutmischungen lassen **Gestaltungsspielraum** und ermöglichen **attraktive Aspekte**.

Extensive Dachbegrünungen sind durch extreme Standortbedingungen gekennzeichnet: Lange andauernde Trockenphasen, hohe Temperaturen im Sommer mit großen tageszeitlichen Temperaturschwankungen, Windbewegungen, Nährstoffarmut.

Dennoch entwickelt die extensive Dachbegrünung eine artenreiche Vegetation heimischer Pflanzen, die in der Regel langsam wachsen und nur eines geringen, im Idealfall sogar keines Pflegeaufwands bedürfen.

Rechtliche Aspekte

Die im weiteren Text aufgeführten Anforderungen an eine extensive Dachbegrünung sind Empfehlungen (Ausnahme Bahnstadt und andere rechtliche Festsetzungen). Ihre Beachtung trägt jedoch zum Erhalt und zur Förderung der innerstädtischen Biodiversität bei.

Im **Stadtteil Bahnstadt** besteht die rechtliche Vorgabe Flachdächer grundsätzlich zu 66 % extensiv zu begrünen. Grundlage hierfür ist die artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung des Regierungspräsidiums Karlsruhe. Die **fett gedruckten** Anforderungen sind daher für die Bahnstadt **verbindlich** zu beachten.

Sind bei anderen Bauvorhaben extensive Dachbegrünung **rechtlich vorgeschrieben**, wird empfohlen die **fett gedruckten** Anforderungen ebenfalls zu beachten.

Anforderungen an das Substrat

- Die Substrathöhe beträgt im Durchschnitt mindestens 10 cm.
Die Substrathöhe darf 7 cm (bei Versickerung in eine Rigole 10 cm) nicht unterschreiten, die maximale Höhe beträgt 15 cm.

- Das verwendete Substrat darf nicht mehr als 20% (Gewicht) organische Bestandteile enthalten.
- Es darf kein Torf eingesetzt werden.
- Es findet keine Düngung statt.
- Bei allen genannten Maßnahmen sind selbstverständlich alle rechtlichen Vorgaben, bautechnischen Normen und Richtlinie zu beachten wie z.B. Statik, Kontrollzonen, Anschlusshöhen, Brandschutz. Insbesondere bei der Anbringung spezieller Strukturelemente ist die Möglichkeit der Windverfrachtung zu bedenken.
- Das Substrat wird in der Regel in gleichmäßiger Stärke ausgebracht.
- Die Anhäufung von Substratmaterial in Form von kleinen Hügeln oder Wällen erhöht jedoch die Standortvielfalt und fördert die Ausbildung unterschiedlicher Vegetationsformen.
An geeigneten Standorten ist die Einbringung von Intensivinseln (evtl. mit niedrigen Gehölzen) in die Extensivbegrünung möglich.
- Wenn es die Situation zulässt sind weitere Strukturelemente wünschenswert:
 - Sandlinsen (2 – 6 m²),
 - Äste (mittelstark, 4-6 m lang) als Sitzwarte für Vögel oder Wurzelstöcke (gut befestigen!),
 - Nistplatzangebote für Wildbienen (z.B. Harthölzer mit Bohrlöchern).

Anforderungen an das Saatgut

- **Auf einem „Heidelberger Dach(g)arten“ sind Sedum-Arten und andere Sukkulenten sowie Gras und Kräuter auszubringen.**

Aufgrund der extremen Feuchtigkeits- und Temperaturverhältnisse sind nur Pflanzenarten geeignet, die längere Trockenphasen, hohe Temperaturen sowie Frost vertragen können (siehe Listen 1 und 2).

Grundsätzlich ist Saatgut mit höher wachsenden Pflanzen zu vermeiden.

Die sehr niedrig wachsenden Arten wie Sedum sind insbesondere für Substrathöhen unter 10 cm geeignet, über 10 cm gedeihen auch Kräuter- und Gräserarten zuverlässig.

- **Aus der Liste 1 im Anhang sind 15 Arten, aus der Liste 2 weitere 10 Arten zur Ausbringung auszuwählen.**
- **Es ist autochthones Saatgut zu verwenden.**
- Bei variierender Substrathöhe kann die Aussaat gezielt nach Substrathöhe ausgebracht werden oder als Mischung. Bei der Ausbringung als Mischung werden sich die einzelnen Arten entsprechend der Substrathöhe und ihrem Durchsetzungsvermögen etablieren.



Saatzeit

Die optimale Saatzeit ist die Zeit von Anfang März bis Mitte Mai.

Pflege

In der Regel erfolgen eine Fertigstellungspflege, eine Entwicklungspflege und dauerhaft die Unterhaltungspflege/Wartung.

Fertigstellungspflege

Es handelt sich um die Pflege der Dachbegrünung zur Erzielung der entsprechenden Flächendeckung bei Aussaat und Anspritzbegrünung (Sprossen). Evtl. ist Wässerung notwendig.

Entwicklungspflege

Es handelt sich um die Pflege der Fläche nach Abschluss der Fertigstellungspflege über einen begrenzten Zeitraum zur Förderung der Vegetation, in der Regel 1-2 Jahre.

Unterhaltungspflege/Wartung/Kontrolle

Es handelt sich um die Pflege zur Erhaltung des funktionsfähigen Zustandes. Eine Kontrolle sollte jährlich durchgeführt werden. Extensive Dachbegrünungen sind in der Regel wenig wartungsbedürftig. Dennoch kann es durch Samenflug zu unerwünschtem Aufwuchs kommen (z.B. Gehölze, Disteln). Die unerwünschten Pflanzen sollten mit den Wurzeln entfernt werden, die Beseitigung erfolgt per Hand.

Trockene Pflanzenteile (abgeblühte Stängel, Altgras) sollten ebenfalls entfernt werden, um Verfilzung und Humusanreicherung zu vermeiden.

- Extensive Dachbegrünung mit Photovoltaikanlagen -

Dachbegrünungen und Solaranlagen

Durch die PV-Panels entstehen unterschiedliche Standortbedingungen mit der Möglichkeit zur Ausbildung von Belichtungs- und Feuchtigkeitsgradienten. Substratstärken, Saatgut, Montagehöhe und -abstand der Panels müssen aufeinander abgestimmt sein.

Rechtliche Aspekte

Zum Erhalt und zur Förderung der Biologischen Vielfalt sind bei der Verwirklichung von Photovoltaik-Anlagen auf begrünten Dächern die im Folgenden aufgeführten Empfehlungen im Einzelfall zu prüfen und nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Im **Stadtteil Bahnstadt** besteht die rechtliche Vorgabe Flachdächer grundsätzlich zu 66 % extensiv zu begrünen. Bei Installation von Photovoltaik-Modulen sind die unten genannten **fett gedruckten Anforderungen** zur Erhöhung der Biodiversität verbindlich einzuhalten. Grundlage hierfür ist die artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung des Regierungspräsidiums Karlsruhe.

Sind Dachbegrünung mit PV-Anlagen bei anderen Bauvorhaben **rechtlich möglich oder vorgeschrieben**, wird empfohlen die **fett gedruckten** Anforderungen ebenfalls zu beachten.

Anforderungen an die Aufstellung der Solarmodule

- **Die Modulfläche darf maximal 25% der zu begrünenden Fläche betragen.** Dadurch wird die ständig besonnte Fläche größer und die wärmeliebende Flora und Fauna gefördert.
- **Die Solarmodulreihen haben eine maximale Tiefe (senkrechte Projektion der Modulbreite) von 1 m.**
- **Der Neigungswinkel der Module beträgt mindestens 15° und höchstens 30°.**
- **Substrat und Begrünung werden vollflächig unter den Solarmodulen aufgebracht.** In der Regel wird dies durch Montagewannen erreicht, bei denen das Substrat gleichzeitig durch sein Gewicht der Fixierung dient.
- **Der minimale Abstand der Modulunterkante über dem Substrat beträgt 35 cm.**

Anforderungen an das Substrat

- **Die Substrathöhe beträgt im Durchschnitt mindestens 10 cm. Die minimale Höhe beträgt 7 cm (bei Versickerung in Rigolen 10 cm), die maximale 15 cm.** Vor den Panels kann z.B. die Substrathöhe 7 cm (bei Versickerung in Rigolen 10 cm) betragen, um niedrig wachsende Pflanzen zu begünstigen, und steigt langsam bis auf 15 cm hinter den Panels an. Die Anhäufung von Substratmaterial in Form von kleinen Hügeln oder Wällen erhöht die Standortvielfalt und fördert die Ausbildung unterschiedlicher Vegetationsformen.

- Das verwendete Substrat darf nicht mehr als 20% (Gewicht) organische Bestandteile enthalten.
- Es darf kein Torf eingesetzt werden.
- Es findet keine Düngung statt.
- Bei allen genannten Maßnahmen sind selbstverständlich alle rechtlichen Vorgaben, bautechnischen Normen und Richtlinie zu beachten wie z.B. Statik Kontrollzonen, Anschlusshöhen, Brandschutz. Insbesondere bei der Anbringung spezieller Strukturelemente ist die Möglichkeit der Windverfrachtung zu bedenken.

Anforderungen an das Saatgut

- Die auszubringenden Arten sind in den Listen 1 und 2 zusammengestellt. Aus Liste 1 sind 15 Arten auszuwählen und auszubringen. Aus Liste 2 müssen 20 Arten ausgebracht werden.
- Es ist autochthones Saatgut zu verwenden.
- Die Aussaat kann gezielt nach Substrathöhe ausgebracht werden oder als Mischung. Bei der Ausbringung als Mischung werden sich die einzelnen Arten entsprechend der Substrathöhe und ihrem Durchsetzungsvermögen etablieren.

Saatzeit

Die optimale Saatzeit ist die Zeit von Anfang März bis Mitte Mai.

Pflege

In der Regel erfolgen eine Fertigstellungspflege, eine Entwicklungspflege und dauerhaft die Unterhaltungspflege/Wartung.

Fertigstellungspflege

Es handelt sich um die Pflege der Dachbegrünung zur Erzielung der entsprechenden Flächendeckung bei Aussaat und Anspritzbegrünung (Sprossen). Evtl. ist Wässerung notwendig.

Entwicklungspflege

Es handelt sich um die Pflege der Fläche nach Abschluss der Fertigstellungspflege über einen begrenzten Zeitraum zur Förderung der Vegetation, in der Regel 1-2 Jahre.

Unterhaltungspflege/Wartung/Kontrolle

Es handelt sich um die Pflege zur Erhaltung des funktionsfähigen Zustandes. Eine Kontrolle sollte jährlich durchgeführt werden. Extensive Dachbegrünungen sind in der Regel wenig wartungsbedürftig. Dennoch kann es durch Samenflug zu unerwünschtem Aufwuchs kommen (z.B. Gehölze, Disteln). Die unerwünschten Pflanzen sollten mit den Wurzeln entfernt werden, die Beseitigung erfolgt per Hand.

Trockene Pflanzenteile (abgeblühte Stängel, Altgras) sollten ebenfalls entfernt werden, um Verfilzung und Humusanreicherung zu vermeiden.

Anhang

Liste 1

Arten für Substrathöhen kleiner/gleich 10 cm, die Liste enthält 17 Arten.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Höhe in cm (Ø)	Aussaat	Wuchsform
<i>Allium schoenoprasum</i> var. <i>Schoenoprasum</i>	Schnittlauch	10-35 cm (22)	Samen	mehrfährig
<i>Anthoxanthum odoratum</i>	Ruchgras	20-50 cm (35)	Samen	mehrfährig
<i>Dianthus carthusianorum</i>	Karthäuser-Nelke	15-45 cm (30)	Samen	mehrfährig
<i>Festuca ovina</i>	Schafschwingel	10-50 cm (25)	Samen	mehrfährig
<i>Hieracium pilosella</i>	Kleines Habichtskraut	5-30 cm (17)	Samen	mehrfährig
<i>Medicago lupulina</i>	Hopfenklee	15-60 cm (37)	Samen	einjährig- zweijährig
<i>Origanum vulgare</i>	Oregano	20-50 cm (35)	Samen	mehrfährig
<i>Papaver dubium</i>	Saat-Mohn	30-50 cm (45)	Samen	einjährig
<i>Papaver rhoeas</i>	Klatschmohn	30-60 cm (45)	Samen	einjährig
<i>Sedum acre</i>	Scharfer Mauerpfeffer	3-15 cm (10)	Samen oder Sprossen	mehrfährig
<i>Sedum album</i>	Weißer Mauerpfeffer	8-20 cm (14)	Samen oder Sprossen	mehrfährig
<i>Sedum reflexum</i>	Trippmadam	10-35 cm (22)	Samen oder Sprossen	Mehrfährig
<i>Sedum rupestre</i> (S. <i>reflexum</i>)	Felsen-Fetthenne	10-35 cm (22)	Samen oder Sprossen	mehrfährig
<i>Sempervivum tectorum</i>	Echte Hauswurz	15-50 cm (32)	Rosetten	mehrfährig
<i>Silene vulgaris</i>	Aufgeblasenes Leimkraut	15-50 cm (32)	Samen	mehrfährig
<i>Thymus pulegioides</i>	Feld-Thymian	5-40 cm (22)	Samen	mehrfährig
<i>Trifolium arvense</i>	Hasen-Klee	8-30 cm (20)	Samen	einjährig

Liste 2

Arten für Substrathöhen über 10 cm, die Liste enthält 29 Arten.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Höhe in cm (Ø)	Aussaat	Wuchsform
<i>Aquilegia vulgaris</i>	Gewöhnliche Akelei	40-70 cm (55)	Samen	mehrfährig
<i>Campanula rapunculoides</i>	Acker-Glockenblume	30-70 cm (50)	Samen	mehrfährig
<i>Campanula rotundifolia</i>	Rundblättrige Glockenblume	15-30 cm (22)	Samen	mehrfährig
<i>Clinopodium vulgare</i>	Wirbeldost	30-60 cm (45)	Samen	mehrfährig
<i>Cymbalaria muralis</i>	Mauer-Zimbelkraut	10-35 cm (22)	Samen	mehrfährig
<i>Dianthus deltoides</i>	Heidennelke	15-40 cm (27)	Samen	mehrfährig
<i>Festuca rubra</i>	Rot-Schwingel	15-90 cm (52)	Samen	mehrfährig
<i>Fragaria vesca</i>	Wald-Erdbeere	5-20 cm (12)	Samen	mehrfährig
<i>Galium verum</i>	Echtes Labkraut	30-60 cm (45)	Samen	mehrfährig

<i>Hieracium auranticum</i>	Orangerotes Habichtskraut	20-50 cm (35)	Samen	mehrfährig
<i>Hieracium murorum</i>	Wald-Habichtskraut	20-60 cm (40)	Samen	mehrfährig
<i>Hypericum perforatum</i>	Echtes Johanniskraut	30 - 60 cm (45)	Samen	mehrfährig
<i>Knautia arvensis</i>	Acker-Witwenblume	30-80 cm (55)	Samen	mehrfährig
<i>Leucanthemum vulgare</i>	Wiesen-Margerite	20-70 cm (45)	Samen	mehrfährig
<i>Linaria vulgaris</i>	Gemeines Leinkraut	20-75 cm (47)	Samen	mehrfährig
<i>Lotus corniculatus</i>	Gemeiner Hornklee	5-40 cm (22)	Samen	mehrfährig
<i>Muscari neglectum</i>	Traubenhyazinthe	15-30 cm (22)	Samen	mehrfährig
<i>Onobrychis viciifolia</i>	Futter-Esparglette	30-60 cm (45)	Samen	mehrfährig
<i>Pimpinella saxifraga</i>	Kleine Bibernelle	30-60 cm (45)	Samen	mehrfährig
<i>Plantago media</i>	Mittlerer Wegerich	10-45 cm (27,5)	Samen	mehrfährig
<i>Poa pratensis</i>	Wiesen-Rispengras	10-100 cm (55)	Samen	mehrfährig
<i>Prunella grandiflora</i>	Große Braunelle	10-30 cm (20)	Samen	mehrfährig
<i>Prunella vulgaris</i>	Gemeine Braunelle	5-30 cm (17)	Samen	mehrfährig
<i>Rumex acetosella</i>	Kleiner Sauerampfer	10-30 cm (20)	Samen	mehrfährig
<i>Salvia pratensis</i>	Wiesen Salbei	30-60 cm (45)	Samen	mehrfährig
<i>Sanguisorba minor</i>	Kleiner Wiesenknopf	15-40 cm (27)	Samen	mehrfährig
<i>Saponaria officinalis</i>	Echtes Seifenkraut	30-80 cm (55)	Samen	mehrfährig
<i>Sedum telephium</i>	Purpur-Fetthenne	30-80 cm (55)	Samen oder Sprossen	mehrfährig
<i>Teucrium scorodonia</i>	Salbei-Gamander	30-50 cm (40)	Samen	mehrfährig

Dr. Karl-Friedrich Raqué Gutleuthofweg 32/5 69118 Heidelberg

☎ 06221/ 808 140

☎ 06221/ 7355979

✉ kf@raque-family.de

Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht
und Energie
Kornmarkt 1

69117 Heidelberg

Heideberg, 10.03.2013

Stellungnahme des Naturschutzbeauftragten

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Wieblingen - Freiwillige Feuerwehr/DLRG an der Mannheimer Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der unter 12 Standorten favorisierten Fläche handelt es sich um den für Rettungsdienste strategisch günstigsten Standort für das geplante Vorhaben.

Leider sollen jedoch von der bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche 3650 m² versiegelt werden, die dadurch ihre biologische Funktion verlieren. Deshalb ist ein adäquater Ausgleich notwendig. Eine konkrete und detaillierte Eingriffs- /Ausgleichsbilanzierung ist in den mir vorliegenden Unterlagen jedoch nicht vorhanden. Es wird zwar erwähnt, dass im Anschluss an die zu errichtenden Gebäude eine Ausgleichsfläche festgesetzt werden soll, jedoch werden keine Angaben über Größe und Artenzusammensetzung der möglichen Streuobstwiese und Feldhecke gemacht. Das gleiche gilt für die extensive Dachbegrünung mit integrierter Solaranlage. Hierzu bedarf es noch genaueren Angaben.

Aus Sicht des Naturschutzes sind jedoch folgende vorgesehenen Maßnahmen zu begrüßen:

- eine Baumreihe aus 6 standortheimischen Hochstämmen mit mindestens 18-20 cm Stammumfang an der Mannheimer Straße sowie die 2 Einzelbäume an der südlichen Grundstücksgrenze als Ersatz für die zu fällenden drei jungen Linden und zwei Bergahörner.

- die extensive Dachbegrünung mit integrierter Solaranlage als Sekundärlebensraum für wärme- und trockenheitsliebende Pflanzen- und wirbellose Tierarten
- die Streuobstwiese und Feldhecke auf der Fläche F 1
- der Erhalt und die Pflege (Mahd, Gehölzrückschnitt, Beweidung und Ersatzpflanzungen bei Abgang) der Fläche F 3 als halboffenes Gelände mit Sträuchern, Wiesen- und Saumbereichen

Bei noch nachzureichender Konkretisierung der genannten ökologischen Ausgleichsmaßnahmen in Absprache mit dem Umweltamt stimme ich dem geplanten Bauvorhaben und der damit verbundenen Änderung im Flächennutzungsplan zu.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Karl-Friedrich Raqué

0251			
Stadtplanungsamt			
61.1	8.1	61.30	61.40

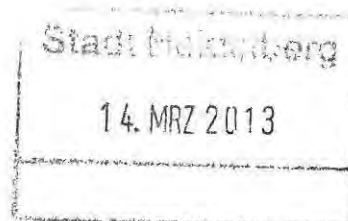


Bund für Umwelt-
und Naturschutz
Deutschland e.V.
Friends of the Earth
Germany

BUND-Ortsgruppe Heidelberg-Wieblingen
c/o Dr. Regine Buyer, Mannheimer Str. 224,
69123 Heidelberg

An den Nachbarschaftsverband
Heidelberg-Mannheim
Postfach 100035
68133 Mannheim
und

An die Stadt Heidelberg, Stadtplanungsamt,
z.Hd. Frau Langer,
Palais Graimberg - Kornmarkt 5,
69117 Heidelberg.



Heidelberg, den 11. März 2013

Stellungnahme des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V., Ortsgruppe Heidelberg-Wieblingen und des Landesnaturschutzverbandes Baden-Württemberg e.V., Arbeitskreis Mannheim, Heidelberg, Rhein-Neckar zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Freiwillige Feuerwehr / DLRG an der Mannheimer Straße“ in Heidelberg-Wieblingen Änderung des Flächennutzungsplans 2015/2020 des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir erkennen die Notwendigkeit der geplanten Baumaßnahme an. Wir bitten jedoch, so wenig Eingriffe wie möglich in den Naturhaushalt vorzunehmen und zusätzlich zu der Baumreihe (S. 11 des Vorentwurfs) standorttypische Hecken zu pflanzen, um den angrenzenden Heckenbiotop in seinem Bestand trotz der Baumaßnahme zu sichern.

Die Bebauung des Geländes an der Mannheimer Straße führt zu einem weiteren Verlust von wertvollem Ackerland und unbebauter Fläche, die in unserem dichtbesiedelten Stadtteil Wieblingen für die Erhaltung der Landschaft, zur Lufthygiene und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen dringend nötig ist. Mit dem für diese Bebauung nötigen Flächenverbrauch ist die Schmerzgrenze in Wieblingen erreicht – eine weitere Verkleinerung der unbebauten Flächen in diesem von Abgasen und Verkehrslärm stark belasteten Stadtteil ist aus klimatischen und naturschützerischen Gründen nicht mehr hinzunehmen. Wir bitten dies hinsichtlich möglicher weiterer Bebauungsvorhaben in Wieblingen zu berücksichtigen.

Der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V., Arbeitskreis Mannheim, Heidelberg, Rhein-Neckar, schließt sich dieser Stellungnahme an.

Mit freundlichen Grüßen

Heidelberg, den 12.03.2013

, 69123 Heidelberg

Technisches Bürgeramt der Stadt Heidelberg
 Prinz Carl
 Kornmarkt 1
 69117 Heidelberg



Einwand gegen die Bebauung

Bebauungsplan Heidelberg-Wieblingen,
 Freiwillige Feuerwehr und Katastrophenschutz / DLRG an der Mannheimer Straße
 Planungsbrief Nr. 34

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 34 habe ich folgende
 Einwendungen:

Für die Naherholung

Der Bebauungsplan liegt in Gebiet der Naherholung für Bewohner zwischen OEG-Linie und Mannheimer Straße und für andere Bürger. Dort beginnt ein langer Grüngürtel der sich bis Neu-Edingen erstreckt. Diese Strecke wird von Spaziergängern, Radfahrern, Walkern und Joggern genutzt. Das als Bauland ausgewiesene Ackerland lässt den ersten freien weiten Blick auf das jahreszeitlich angebaute Feld bis zu den Bergrücken zu. Trotz der nahe liegenden Autobahn ist dies ein Ort um Kräfte zu sammeln, um den Stress abzubauen und der Winterdepression entgegenzusteuern. Für ältere Menschen hat das Ackerland ein nicht zu unterschätzenden Wert der Naherholung, da deren eingeschränkter Bewegungsradius sich als Rundweg von der OEG-Haltestelle Taubenfeld über den Wirtschaftsweg zum Bebauungsfeld und zurück über den Gehweg entlang der Mannheimer Straße in den Ort erstreckt.

Das Bebauungsland soll Ackerfläche bleiben und als offenes Gelände bestehen bleiben.

Ich wohne am neuen Friedhof, am Friedhofsparkplatz, bin Eigenheimbesitzerin und nutzte dieses Areal auf dem Lauf- und Radweg am o. g. Bebauungsfeld alleine, zusammen mit der Familie oder mit Freunden zur Entspannung und Erholung mehrmals die Woche bei einem Spaziergang, beim Walken, Joggen oder Rad fahren.

Heidelberg, den 12.03.2013

, 69123 Heidelberg

Gegen Lärmbelästigung

Durch die vielen motorisierten Gerätschaften der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes und der DLRG die ständig auf Ihren Einsatz getestet werden müssen, sind aus meiner Sicht **zusätzliche erhebliche** Lärmbelastungen zu erwarten. Sehr oft weht der Wind aus dieser Richtung, so dass der Lärmpegel bei entsprechender Windrichtung um die Hälfte der sonstigen Lärmbelastung erhöht wird. Das ist auch der Stadt Heidelberg ausreichend bekannt. Zur letzten Wohnbebauung sind es nicht einmal 300 Meter und auch angrenzende Kleingartenanlagen liegen in direkter Nachbarschaft.

Ein Lärmprüfungsverfahren muss in Auftrag gegeben werden.

1. Vorschlag für einen anderen Bauplatz

Über der Autobahn an der Mannheimer Straße liegt ein großes Stück Baugelände im Industriegebiet von Wieblingen das nicht optimaler sein könnte.

Das DLRG hätte auf diesem Grundstück die Möglichkeit einer Aus und Zufahrt zum Mittelwannweg zum gegenüberliegenden Wirtschaftsweg, und somit eine sehr kurze Fuß- und Fahrstrecke zum Neckar, dort können praktische Übungen am Wasser durchgeführt werden können.

Die Zufahrt zur Mannheimer Straße kann auch durch eine Auffahrtsspur vor dem Gelände noch besser abgesichert werden. Auch für Fußgänger- und Radfahrer ist dies besser zu überblicken, da dort ein breiterer Fußweg vorbei führt.

Ein Anrecht auf diese Industriefläche zur Bebauung besteht für alle 3 Organisationen.

Dort würde diese breit auseinandergezogene Bauweise gut ins Straßenbild passen.

2. Vorschlag für einen Bauplatz

Am Dammweg bzw. Schollengewann in direkter Nachbarschaft zum Sportzentrum West besteht auch die Möglichkeit einer Bebauung. Dort hätte die Feuerwehr Wieblingen noch eine verbesserte zentrale Lage, mit Busanbindung und OEG, Autobahnzufahrt sowie S-Bahnanbindung. Von dort aus gäbe es eine schnelle Anbindung an Bergheim, Ochsenkopf und Bahnstadt. Es kann dort eine für die Feuerwehr optimale Anbindung zur Umgehungsstraße und Autobahn gebaut werden, wodurch auch der Turn und Sport-Verein profitieren würde mit einer Zufahrt zum Fußballplatz und dem Sportzentrum West!

Heidelberg, den 12.03.2013

, 69123 Heidelberg

Meine Meinung

Das geplante Gebäude ist in seiner Länge viel zu kompakt und ergibt für das Ortsbild am Eingang von Wieblingen (ab Kleingärten) ein viel zu dominantes Erscheinungsbild.

Es sollte am Ortsende von Wieblingen eine klare Grenze zwischen Industrieansiedlung und Naherholungsgebiet /Grüngürtel gezogen werden. Sobald die Autobahnböschung nach der großen Abholzung wieder begrünt ist, steigt es im Erholungswert. Einen besonderen Erholungswert stellt es insbesondere für die Bewohner zwischen Mannheimer Straße und OEG-Linie dar.

Der Neubau für die Feuerwehr, den Katastrophenschutz und das DLRG soll auf dem Gelände hinter der Autobahn, im Industriegürtel oder im Schollengewann errichtet werden.

Wenn die Bebauung so bestehen bleibt wird das restliche Ackerland durch die Verkleinerung der Anbaufläche auf lange Sicht nicht mehr bestellt werden können und somit für eine weitere Bebauung zur Verfügung stehen.

Bitte prüfen Sie meine Einwände.

Mit freundlichem Gruß

Stadt Heidelberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU

Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

ST/01

E-mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de

Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

Bürgermeisteramt Heidelberg
Marktplatz 10
69117 Heidelberg

61.00 i.V.	Stadt, Regierungsamt		
61.70	61.20	61.20	61.40

Freiburg i. Br., 14.03.13
Durchwahl (0761) 208-3046
Name: Dr. Georg Seufert / Sokol
Aktenzeichen: 2511 // 13-01349

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

BP "Freiwillige Feuerwehr / DLRG an der Mannheimer Straße", Heidelberg-Wieblingen, Lkr. Heidelberg (TK 25: 6517 Mannheim-Südost)

Ihr Schreiben Az. 61.23 vom 08.02.2013

Anhörungsfrist 14.03.2013

B Stellungnahme

Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.

1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können

Keine

2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

Keine

3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken

Geotechnik

Zum Plangebiet ist von einem privaten Ingenieurbüro ein geotechnisches Gutachten erstellt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Anhörung des LGRB als Träger öffentlicher Belange grundsätzlich keine inhaltliche Überprüfung vorgelegter Gutachten erfolgt.

Boden

Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Mineralische Rohstoffe

Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

Grundwasser

Die Plangebiete liegen innerhalb mehrerer Wasserchutzgebiete, Zonen IIIB (Wasserwerk Rheinau der Stadt Mannheim, Wasserwerk Rauschen der Stadt Heidelberg). Auf die Bestimmungen der Rechtsverordnungen zu den Wasserschutzgebieten wird verwiesen.

Bergbau

Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.

Geotopschutz

Im Planbereich sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht betroffen.

Allgemeine Hinweise

Bei erneuter Vorlage bitten wir Sie, die eingetretenen Veränderungen gegenüber dieser Planung deutlich kenntlich zu machen.

Die Stellungnahmen des LGRB als Träger öffentlicher Belange basieren u.a. auf den Geofachdaten der geowissenschaftlichen Landesaufnahme und damit auch auf Erkenntnissen aus Bohrungen. Für Bohrungen besteht eine gesetzliche Anzeigepflicht (§4 Lagerstättengesetz) beim LGRB.

Hierfür steht unter <http://www.lgrb.uni-freiburg.de/lgrb/Service/bohranzeigen> eine elektronische Erfassung zur Verfügung.

Günter Sokol

